



GEBÜHRENANPASSUNGEN AB 1. JANUAR 2021

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Wie in der letzten Ausgabe der „D’Brügg“ vom 26. November 2020 berichtet, werden die Gebühren im Bereich der **ANNAHMESTELLE** und dem **HÄCKSELDIENST** erhöht.

Als Gemeinde haben wir die Aufgabe die Abfallrechnung nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 transparent und kostendeckend zu führen und den Steuerhaushalt damit nicht unrechtmässig zu belasten. Das Konto Abfall ist seit Jahren defizitär und wurde bisher mit den überschüssigen Reserven aus der Spezialfinanzierung gedeckt, welche jetzt aufgebraucht sind.

Zudem hat sich die Abfallsituation auf dem Markt in den letzten Monaten verändert und beeinflusst die Kostenstruktur der Gemeinde. So erhalten wir z.B. für die Abgabe von Alteisen kein Geld mehr. Im Weiteren hat sich die Tonnage an Sperrgut erhöht.

Vermeehrt musste auch festgestellt werden, dass unsere Annahmestelle durch auswärtige Personen benutzt wird, da die Gebühren im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden inklusiv der Abfallhöfe bei uns günstiger sind. Folgende Anpassungen wurden beschlossen:

ANNAHMESTELLE

NEU

- Anlieferungen sind **kostenpflichtig**.
- Sperrgut und/oder Alteisen kosten **pro Anlieferung pauschal CHF 10.00**.
- Grosse Mengen an Sperrgut werden nicht angenommen. Diese sind direkt in die grossen Abfallhöfe zu überbringen.
- Dabei kann die Anlieferung eine Mischung aus brennbarem Abfall und Alteisen beinhalten.



Bestehend bleibt

- Brennbare Sperrgut, mit den dafür vorgesehenen Gebührenmarken versehen, kann weiterhin der wöchentlichen Kehrtafelfahrt mitgegeben werden.
 - 1 Stück max. 20 Kilo und 1,20m lang für CHF 2.50
 - 1 Stück max. 30 Kilo und 1,20m lang für CHF 4.40
- Die Abgabe von Karton bleibt unverändert CHF 1.00

HÄCKSELDIENST

NEU

- Der Häckseldienst ist **kostenpflichtig. Pauschal CHF 30.00 für je 10 Minuten**.
- **Anmeldung obligatorisch** ab Gemeindeforum www.thunstetten.ch
Über das Logo „Häckseldienst Anmeldung“ gelangen Sie zum Online-Formular. In Ausnahmefällen (kein Internet) wird die Anmeldung per Telefon akzeptiert.
- Anmeldungen müssen bis spätestens um 12⁰⁰ Uhr am Montag vor der Häckseltour vorliegen.
- Der Häckseldienst wird durch die Werkhofmitarbeiter durchgeführt.



Bestehend bleibt

Das Häckselgut muss ab 06³⁰ Uhr geordnet am Strassenrand bereitgelegt werden und darf keine Fremdmaterialien wie Steine, Wurzeln, Drähte, etc. enthalten. Häckselgut aus gewerblichem Unterhalt wird nicht verarbeitet. Das Häckselgut muss anschliessend selbst verwendet werden.

Für Grundsatzfragen steht Ihnen der Gemeindepräsident Hans Peter Vetsch gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis. Das ganze Werkhofteam, die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit.